

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1984
NNU	53	183 – 195	Verlag August Lax

## Zur Geschichte und Lokalisierung der Burg Depenau bei Burgdorf (Ldkr. Hannover)

Von  
Reinhard Scheelje

Mit 3 Abbildungen

### *Zusammenfassung:*

*An Hand von Luftbildaufnahmen und Profilbohrungen konnte die Lage eines Teiles der Burg Depenau ermittelt werden. Es handelt sich um eine Wasserburg in einer Aueschleife zwischen Steinwedel und Burgdorf. Diese 1258 letztmalig urkundlich erwähnte Burg war Sitz der Edelherrn von Depenau, einer Dynastenfamilie, die im Bistum Hildesheim im 12. und 13. Jahrhundert eine Rolle spielte und über einen weitreichenden Besitz verfügte. Sie starb 1283 aus.*

### Zur Geschichte der Burg Depenau

#### Die Edelherrn von Depenau

Der Herkunftsname Depenau ist erstmals 1145 urkundlich erwähnt, und zwar mit Cono (II.) von Depenau<sup>1</sup>. Da aber vor dieser Zeit eine Herkunftsbezeichnung zum Vornamen entweder nicht vorkam oder aber entsprechend der verschiedenen Besitztümer der Betreffenden häufig wechselte, also nicht konstant war, ist es nicht auszuschließen, daß der Besitz Depenau, nach dem die Namensgebung erfolgte, schon im Besitz der Vorfahren gewesen ist. Der erwähnte Cono (II.) nannte sich außer nach Depenau auch nach Hotteln und Ahrbergen. Ein früherer Cono (I.), Edelvogt des Michaelisklosters in Hildesheim, ist als sein Vater zu identifizieren<sup>2</sup>. Der Besitz Ahrbergen scheint mit Bischof Brüning (1115—1119), vermutlich aus dem gleichen Geschlecht (vielleicht ein Bruder von Cono [I.]), in das Eigentum des Klosters zur Sülte in Hildesheim gelangt zu sein, dessen Vogt Cono (II.) war<sup>3</sup>. Ob eine Verbindung zu Tammo — wahrscheinlich ein Bruder des Bischofs Bernward von Hildesheim (993—1022) — besteht, der 1022 als Graf in Flutwide genannt wird, konnte nicht nachgewiesen werden<sup>4</sup>. Es wurde vermutet, daß aus einer Verwandtschaft zur Bernward-Familie das Amt des Edelvogtes der Bernward-Stiftung Michaeliskloster herrührt. Hier ist festzuhalten, daß die Edelherrn, die sich „von Depenau“ nannten, ab Mitte des 12. Jahrhunderts unter diesem Namen nachzuweisen sind. Von dieser Zeit an ist zumindest auch der Besitz Depenau vorhanden.

Die Edelherrn von Depenau waren, wie erwähnt, nicht nur mit dem Stammsitz, dessen Namen sie trugen, begütert, sondern auch mit Eigenbesitz in weiteren Teilen des Bistums Hildesheim, besonders im Bereich nordwestlich von Hildesheim (Giesen, Hotteln, Algermissen, Hohenhameln) und durch Heirat im Bistum Verden sowie bei Buxtehude<sup>5</sup>. Als edelfreies Geschlecht gehörten sie neben den Grafen zu den Geschlechtern, die zwar im Lehnsverband zum Bistum Hildesheim standen, sich aber bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts mit freiem, nicht lehnsabhängigem Eigenbesitz innerhalb des allmählich zu einem selbständigen Territorium werdenden Bistums gehalten hatten.

Eigenbesitz der Edelherrn von Depenau war die Burg Depenau, vermutlich ihr Hauptwohnsitz. Dazu gehörte ein entsprechender umliegender, nicht eng zu begrenzender Grundbesitz, außerdem, wie erwähnt, Streubesitz in anderen Gegenden.

Obwohl schon frühzeitig in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof von Hildesheim u. a. durch Übernahme von Lehen getreten, scheinen die Edelherrn von Depenau sich doch bis zum Eingang des 13. Jahrhunderts verhältnismäßig unabhängig gehalten und wie andere Geschlechter eine gewisse selbständige Politik betrieben zu haben. Vielleicht bauten sie sogar ihre Burg, die als eine der letzten vom Bistum noch nicht mit abhängigen Ministerialen besetzt war, zur Beherrschung der Umgebung unter den schwachen Bischöfen Hartbert (1199—1215) und Siegfried I. (1216—1221) zu Anfang des 13. Jahrhunderts aus.

Nach diesen Bischöfen gelangte jedoch 1221 mit Konrad II. (1221—1246) eine Herrscherpersönlichkeit an die Regierung, die versuchte, die Zustände im Bistum im Sinne der Landesherrschaft zu ändern. Konrad ist der eigentliche Begründer des Territorialfürstentums Hildesheim. Mit seiner Burgenpolitik, die darin bestand, daß er Grenzburgen errichtete bzw. an sich brachte und diese mit abhängigen Ministerialen besetzte, suchte er das Territorium im Norden zu erweitern bzw. die Grenzen gegen die sich wieder erstarkenden Welfen abzusichern<sup>6</sup>.

Bischof Konrad stieß mit seiner Politik allerdings auf Widerstand der Adels- und Ministerialengeschlechter, deren Selbstbewußtsein sich in einer Zeit der Schwäche der Bischöfe herausgebildet hatte. Schon die Wahl Konrads, die ausschließlich vom Domkapitel erfolgte, rief heftige Empörung unter den Adeligen und Ministerialen hervor. Früher hatte nämlich auch den Laien eine Mitwirkung bei der Bischofswahl zugestanden. Das Recht war ihnen jedoch genommen worden. In Hildesheim wurde sogar jetzt ausdrücklich vom Papst Honorius III. jede Einmischung bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles verboten.

Bischof Konrad setzte sich gegen diese Widerstände durch, und zwar neben Waffengewalt unter Zuhilfenahme der Mittel, die nur einem geistlichen Herrscher zur Verfügung standen, nämlich Exkommunizierung seiner Widersacher und Verhängung von kirchlichen Bußstrafen. So finden wir eine Urkunde des Bischofs, die etwa in das Jahr 1225 zu datieren ist, nach der ein Edelherr, der namentlich nicht genannt ist, verurteilt wird. Es dürfte sich aber mit einiger Wahrscheinlichkeit um Dietrich von Depenau (Sohn von Cono II. oder III.) handeln, der um diese Zeit das Depenauer

Geschlecht vertrat, denn sonst treten in dieser Periode im Bistum außer Grafen nur wenige Edelferren auf und hiervon kaum einer, auf den das Nachfolgende zuträfe. Er soll zur Abbüßung seiner schweren Sünden — es werden ihm sechsfacher Mord, Raub, Kindesraub, Kirchenplünderung und Blutschande mit seiner Schwester vorgeworfen — seinem väterlichen Erbe gänzlich entsagen, das Kreuz nehmen, sich bettelnd in die Gebiete jenseits des Meeres (ins heilige Land) zu den Deutschordensrittern begeben, um dort ein Leben in Bußübungen ohne Hoffnung auf Rückkehr zu verbringen. Als eine Art Paß sollte diese Urkunde ihn auf seinem Weg begleiten und als Ablassbrief gelten für diejenigen, die ihm Almosen geben<sup>7</sup>.

Eine weitere Urkunde aus den Jahren 1222—1226 dürfte den vorstehenden Sachverhalt bestätigen<sup>8</sup>. Sie stellt ein Verzeichnis von Exkommunizierten dar. Hier ist u. a. folgende Erwähnung zu finden: „*Tidericus liber de Depenoe excommunicatus pro multis causis.*“ Dietrich von Depenau wurde also aus vielen Gründen (s. o.) exkommuniziert.

Ob der Bann im Zuge der vorerwähnten Wahlstreitigkeiten ausgesprochen wurde, wobei der Sieger seine Rache vollzog, oder möglicherweise auch aus anderen Gründen, z. B. indem Dietrich von Depenau nur dem Machtstreben Bischofs Konrad im Wege stand, oder ob wirkliche Verbrechen begangen worden waren, kann nicht mehr festgestellt werden.

Ebenfalls ist unbekannt, ob Dietrich die Pilgerfahrt ausgeführt hat. Wenn es zutrifft, daß der Landesverweis ihn betroffen hat, scheint er jedoch zumindest teilweise begnadigt worden zu sein. Auf jeden Fall ist er, wie es in dem Deportationsurteil gefordert wurde, in Verbindung zum Deutschen Orden getreten. Er erscheint nämlich 1236 in Westpreußen. Hier wurde er vom Landmeister des Deutschen Ordens und mit 300 flämischen Hufen Landes der Burg Quedien beliehen, die er in Tiefenau, der hochdeutschen Form von Depenau, umbenannte<sup>9</sup>. Sein Sohn Heinrich könnte Ordensritter geworden sein. Hierauf deuten einige, wenn auch nicht eindeutige Hinweise hin<sup>10</sup>.

Es ist somit aus dem oben Geschilderten nicht auszuschließen, daß als Folge der Kirchenstrafe und einer evtl. teilweisen Begnadigung die Verbindung zum Deutschen Orden erfolgte und Dietrich von Depenau andererseits gezwungen wurde, seinen Besitz im Bistum Hildesheim zu veräußern. Jedenfalls ist sicher, daß Bischof Konrad das Eigentum der Burg Depenau für 60 Mark von ihm „kaufte“<sup>11</sup>.

Dietrich von Depenau entledigte sich noch weiterer Besitzungen. Der ganze „Ausverkauf“ zieht sich über Jahre hin. So verzichtet er 1226 auf das Vogteirecht des Archidiakonats Hohenhameln<sup>12</sup>. 1227 kaufte der Bischof ihm die Vogtei über die Villication Hohenhameln ab<sup>13</sup>.

1234 übergibt er dem Godehardikloster zu Hildesheim zwei Hufe in Algermissen. 1235 überläßt er vor dem Freiengericht, auch mit Zustimmung seiner Frau Helena, dem Godehardikloster sein Erbteil in Giesen an Kirchen, Menschen und Grundbesitz. Sein Sohn Volrad vollzieht die Zustimmung etwas später<sup>14</sup>. Schließlich verkauft Dietrich von Depenau 1239 sein väterliches Erbteil, nämlich den Besitz und das Patronat der Kirche in Hotteln, an das Bartholomäusstift<sup>15</sup>. Der Bischof beurkundet

darauf 1240 eigenartigerweise sehr ausführlich diesen Verkauf und gibt die Zustimmung der Söhne und die seiner Frau Helena bekannt, der Dietrich den Hottelner Besitz 1215 als Brautgabe übergeben hatte. Sie gab ihre Zustimmung vor den Deutschordensrittern zu Balga ab, ein Zeichen, daß sie sich nicht mehr in der Heimat aufhielt.

Daß auch auf den Zehnten in Wesseln, der den Depenaus als Lehen der Bischöfe zu stand, verzichtet wurde, zeigt eine Übertragung auf das Kloster Derneburg aus dem Jahre 1241<sup>16</sup>. Im gleichen Jahr schenken Dietrich und seine Söhne Volrad und Heinrich zwei Hufe in Böbber dem Kloster Loccum<sup>17</sup>.

1243 macht schließlich Dietrich sein letztes uns bekanntes Rechtsgeschäft im Bistum<sup>18</sup>. Er ist in der Zeit zwischen 1243 und 1248 gestorben. 1248 tritt seine Frau in einer Urkunde als „*Ego vidua (Witwe) Theoderici liberi de Depenowe*“ auf<sup>19</sup>.

Sein Sohn und Erbe Volrad von Depenau, wahrscheinlich unverheiratet, stirbt 1283<sup>20</sup>. Von ihm erfahren wir u. a. noch, daß er 1257 auf den Zehnten in Meerdorf zugunsten des Klosters Riddaghausen und 1260 auf den Zehnten in Schillerslage zugunsten des Klosters Wienhausen verzichtet<sup>21</sup>. Er vermacht 1264 dem Kloster Loccum 5 Hufen in Mölme<sup>22</sup> und verzichtet 1269 auf die anteiligen Vogteirechte in Seinstedt, Semmenstedt, Remlingen und Ingeleben<sup>23</sup>. 1274 überträgt er dem Kloster Derneburg eine Hufe in Grasdorf<sup>24</sup>. 1283, in seinem Todesjahr, übergibt er schließlich seine Güter in Mölme dem Kloster Loccum<sup>25</sup>. Sein Erbe ist Graf Johan von Roden-Wunstorf. Damit ist das Geschlecht der Depenauer ausgestorben. Die Güter in Westpreußen werden von den Erben an den Ritter Dietrich Stange verkauft<sup>26</sup>.

Das an Wunstorf gelangte Erbe, zu dem u. a. der Ochtmund (kleiner Zehnt) in Hannover<sup>27</sup> und neben einer Reihe anderer Besitzungen im Umkreis von Hannover auch der „*größte Teil der Depenau und die Mühle mit Zubehör*“<sup>28</sup> gehörten, ging 1446 durch Verkauf des Herrschaftsanteiles der Wunstorfer Grafen an die Welfen<sup>29</sup>. Es befand sich größtenteils im Lehensbesitz der von Alten<sup>28</sup>. Wie die von Escherdes in ihren umfangreichen Lehensbesitz um Burgdorf — vermutlich ursprünglich Depenauer Eigen — gekommen sind, der sich zum kleineren Teil im Obereigentum der Welfen und zum größeren Teil in dem des Bischofs von Hildesheim befand, ist nicht eindeutig aufzuklären. Jedenfalls sind die von Escherdes um 1230 in den Lehensbesitz der Burg Depenau gelangt (s. u.), auf der sie 1258 als Burgleute angetroffen wurden.

## Die Burg Depenau

Die Edelherren von Depenau nannten sich nach einem Besitz, dessen Name in Beziehung steht zum Flüschen Aue (auch Burgdorfer Aue genannt). Der Name bedeutet „*Tiefe Aue*“. Der „tiefste“ Teil der Aue befindet sich zwischen Steinwedel und Burgdorf (*Abb. 1 u. 2*). Hier wird die Burg Depenau auch immer lokalisiert (s. u.).

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg selber findet bei ihrem Verkauf statt und wird in der Lebensbeschreibung des Bischofs Konrad II. (1221—1246) im *Chronicon*

Hildesheimense wie folgt registriert: „*a domno Theoderico . . . etiam sexaginta mar-  
cis ponderatorum pro pietatem castrī Depenowe comparavit*“<sup>30</sup>.

Der Verkauf des castrum Depenowe hat also irgendwann zwischen 1221 und 1246 stattgefunden.

Die zweite und letztmalige Erwähnung erfolgt im Jahre 1258 in der Regierungszeit des Bischofs Johan I. (1257—1260), und zwar kauft Johann nach dem Chron. Hildesheimense<sup>31</sup> von Lippold von Escherde einen Teil der Burg für 70 Mark (Bremensis marcis argenti) zurück.

Dieser Verkauf wurde mit Urkunde vom 12. Januar 1258 vollzogen, und zwar geht es um den Rückkauf eines Teiles des wahrscheinlich von Bischof Konrad II. an die Escherdes gegebenen Burglehens<sup>32</sup>. Lippold von Escherde gibt im oberen Teil der Burg (*in superiori parte castrī*) die ihm gehörende Hälfte und im unteren Teil der Burg das ihm gehörende Viertel von der Brücke bis zur Behausung des Burchard von Goslar an den Bischof zurück.

Es handelt sich dabei, das geht aus den Texten eindeutig hervor, um eine Burg, die vielleicht in Vor- und Hauptburg aufgeteilt war, und nicht, wie einige Autoren angaben, um zwei verschiedene, örtlich getrennt liegende Burgen<sup>33</sup>. Andererseits ist es nicht auszuschließen, daß es sich um einen größeren Burgenkomplex handelt, der erst wahrscheinlich nach der erzwungenen Übergabe durch die Depenauer durch einen Ausbau als Hildesheimer Grenzfestung entstanden ist und den sich mindestens drei Familien von Burgleuten teilen.

Neben Lippold von Escherde waren noch der erwähnte Burchard von Goslar und Johann von Escherde auf Depenau wohnhaft. Zu gleicher Zeit schloß Bischof Johann auch mit diesen Verträge ab. So gelobt Burchard von Goslar in einem Vertrag, den Bischof und das Domkapitel wegen des Schlosses Depenau nicht zu schädigen und keinem anderen als ihnen zu verkaufen<sup>34</sup>. In einem zweiten Vertrag bekundet er, daß er die Burg für sie offenhalten wird<sup>35</sup> und in einem dritten, daß er in der Burg den Bischof und das Domkapitel nicht belästigen will<sup>36</sup>. Diese andererseits versprechen, ihn nicht aus seinem Anteil zu verdrängen. Auch Johann von Escherde gelobt in seinem Vertrag, daß er Bischof und Domkapitel an der Burg, die er von ihnen zu Lehen erhält, keinen Schaden zufügen und er seinen Teil keinem anderen als dem Bischof verkaufen wird<sup>37</sup>.

Eigenartig ist der im Verhältnis zum Kaufpreis der gesamten von Konrad II. erworbenen Burg (60 Mark) hohe Kaufpreis (70 Mark), den Bischof Johann an Lippold von Escherde für die Rückgabe eines Lehens (!) zahlte, das zudem nur etwa ein Drittel der nunmehr wohl vergrößerten Burganlage umfaßte.

Ob der niedrige Kaufpreis (ca. 1230) aus einer „Erpressung“ des Dietrich von Depenau durch Konrad II. (Lösung des Bannes oder teilweise Begnadigung bei Akzeptierung des niedrigen Kaufpreises) oder der hohe Rückkaufpreis (1258) aus der Verteidigungssituation Bischof Johanns (er befand sich im Abwehrkampf gegen Herzog Albrecht von Braunschweig) resultierte, sei dahingestellt<sup>38</sup>.

Wie es zur Belehnung mit der Burg Depenau an die Ministerialen von Escherde durch Bischof Konrad II. gekommen ist, dafür gibt es aus dem Urkundenmaterial Hinweise. Die Brüder Lippold und Dietrich von Escherde hatten die Schwäche des Bischofs Siegfried I. (1216—1221) ausgenutzt und einige widerrechtliche Aneignungen vollzogen. Dies versuchte Konrad nach seinem Regierungsantritt zu korrigieren. Es scheint dabei zu heftigen Kämpfen gekommen zu sein, in deren Verlauf Konrad die von den Escherdes angeeignete Winzenburg einnahm und den von ihnen erbauten Turm in Sarstedt gänzlich zerstörte. 1225 kam es jedoch zu einem Vergleich zwischen den streitenden Parteien. Gegen den Verzicht der Brüder Lippold und Dietrich von Escherde auf alle Ansprüche auf die Winzenburg, das Amt Clauen, die Vogtei in der Stadt Hildesheim und den zerstörten Turm in Sarstedt verspricht ihnen der Bischof die Zahlung von 100 Mark und die Lehnsanwartschaft der nächsten erledigten Güter<sup>39</sup>. Dies letztere scheint ein wichtiger Hinweis zu sein. War nicht das nächste freigewordene Lehen die Burg Depenau, die Bischof Konrad dem Dietrich von Depenau vermutlich abgepreßt hatte? Vielleicht gelangten die Escherdes auf diese Weise nach ihrem Vergleich mit dem Bischof in den Besitz der Burg Depenau.

Nach 1258 wird die Burg Depenau nicht mehr erwähnt. Im Güterverzeichnis des Michaelisklosters in Hildesheim von 1321 taucht zwar der Name Depenau noch auf, indem davon gesprochen wird, daß dem Kloster Klein-Steinwedel mit allen Rechten und dem Zehnten auf die Felder und Häuser sowie auch die fast bis nach Depenau gehende Fischerei gehört<sup>40</sup>. Aus einem weiteren Güterverzeichnis des Michaelisklosters aus dem 14. Jahrhundert geht hervor, daß eine Maria-Magdalenen-Kapelle in Depenau bestand, die zur Pfarre in Steinwedel gehört und deren Einkünfte an das Michaeliskloster fließen<sup>41</sup>.

Nach dem Aussterben der von Escherdes stifteten deren Nachfolger im Hildesheimer Lehnsbesitz, die von Bortfelds und von Hanensees, 1454 40 Rheinische Gulden der Maria-Magdalenen-Kapelle, damit für ihr eigenes Heil und das der entschlafenen Herren von Escherde gebetet und Messe gelesen wird<sup>42</sup>.

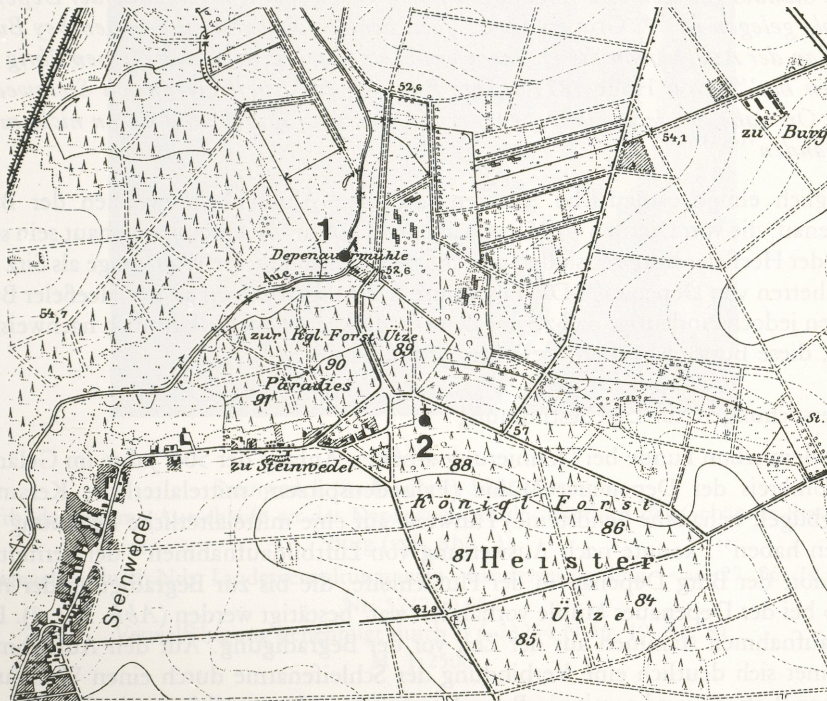
Etwa 1480 stifteten die von Dageförde, zu damaliger Zeit Pfandinhaber des Schlosses und des Amtes Burgdorf, die Einkünfte einer Wiese hinter Obershagen der Kapelle für Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder der Familie<sup>43</sup>.

Die Kapelle ist wahrscheinlich in der Hildesheimer Stiftsfehde 1519 zerstört worden. Jedenfalls wird sie im Pfründenverzeichnis von 1534 als „gebroken“ bezeichnet<sup>44</sup>. Der Standort der Kapelle war in den Heestern bei Steinwedel. Sie ist über Trümmer und einen ovalen Erdaufwurf zu lokalisieren. Ob die Kapelle im Zusammenhang mit der Burg Depenau gestanden hat, ist urkundlich nicht überliefert, jedoch höchstwahrscheinlich (*Abb. 1*).

Der Besitz Depenau taucht dann erst wieder 1430 im Zusammenhang mit Dachtmissen in Urkunden auf. Ludolf von Escherde verkauft nämlich 1430 dem Bischof Magnus von Hildesheim (1424—1452) für 3500 Gulden „*dat Slod unde Veste Dachtmissen unde Depenowe*“. Zu beachten ist, daß „*Slod und Veste*“ im Singular geschrieben sind und deshalb nur Bezug auf Dachtmissen haben können und nicht auf

Depenau. Das gleiche ist auch für den lateinischen Text der verschiedenen über diesen Verkaufskomplex abgeschlossenen Verträge der Fall: „castrum et munimentum Dachtmissen et Depenowe“. Aus einer Urkunde ist deutlich zu erkennen, daß, wenn es um Einzelzubehör usw. geht, man nur noch von Slod Dachtmissen spricht. Es handelt sich also um einen Komplex, der das Schloß Dachtmissen und wahrscheinlich den Landbesitz Depenau umfaßt. Die Burg Depenau existierte nicht mehr<sup>45</sup>.

Der obenerwähnte Besitz Depenau kann nicht der Gesamtbesitz der Depenauer in der Umgebung der früheren Burg gewesen sein. Vermutlich hat früher eine Teilung stattgefunden. Ein Teil scheint über die Grafen von Roden-Wunstorff in den Lehensbesitz der von Alten gegangen zu sein (s. o.). Im Lehensbrief des Herzogs Friedrich von Lüneburg an Cord von Alten von 1445<sup>46</sup> befindet sich u. a. folgender Passus un-



Kartengrundlage: Meßtischblatt 1 : 25 000  
3225 (1898), 3526 (1898).

Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme.

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Niedersächsischen  
Landesverwaltungsamtes – Landesvermessung – B5 – 664/84

Abb. 1

Steinwedel, Stadt Lehrte, Ldkr. Hannover.

1 Lage der Depenauer Burg.

2 Maria-Magdalenen-Kapelle.

M. 1:25 000.

ter der Rubrik „*Van der hershop Depenawe*“: „*den mereren deil der Depenawe unde de mole mit öre tobehoirige*“. Damit ist zum erstenmal die Depenauer Mühle genannt, deren Gebäude jetzt noch vorhanden sind, und zwar in einer Aueschleife zwischen Steinwedel und Burgdorf. Sie ist dann später als Meiergut in den Besitz der Steinwedeler Kirche gegangen<sup>47</sup>.

## Zur Lokalisation der Burg Depenau

### Bisherige Angaben zur Lage der Burg

Die Tradition sieht als Standort für die Burg Depenau die Gegend um die Depenauer Mühle, die an einer jetzt begradigten Schleife der Aue zwischen Steinwedel und Burgdorf liegt (Abb. 1). So schreibt Flattschild 1616: „*die von Escherde, so adelichen Standes gewesen und Ihren Sitz an dem Orte gehabt, wo itzunde der Depenau Mühle gelegen ist*“<sup>48</sup>; Grupen 1766: „*Das Schloß Depenow ist gewesen bey Burgtorff an der Aue, wovon die Depenower Mühle daselbst noch den Namen übrig behalten hat*“<sup>49</sup>; von Holle 1821: „*Ihre Burg lag am Aueflusse unweit Steinwedel, dem Ort nahe, wo jetzt die Depenauer Mühle steht. Spuren sind davon nicht mehr vorhanden*“<sup>50</sup>.

Lediglich einige ostdeutsche Autoren, die eine Ähnlichkeit zwischen der Burg Tiefenau, die von Dietrich von Depenau nach 1236 in Westpreußen bebaut sein soll, und der Heefßeler Burg feststellen wollen, sprechen von dieser Wallanlage als Sitz der Edelherren von Depenau<sup>51</sup>. Die Ergebnisse der Ausgrabungen an der Heefßeler Burg zeigen jedoch eindeutig, daß zu der Zeit, als die Depenauer urkundlich nachweisbar sind, diese Burg nicht mehr bewohnt gewesen ist<sup>52</sup>.

### Untersuchungen zur Lagebestimmung

Nachdem schon Funde bei Drainierungsarbeiten Anfang der 50er Jahre im Gelände im Umkreis der Depenauer Mühle (Palisadenspitzen, mittelalterliche Keramik, Steigbügel, behauene Sandsteine) Hinweise auf eine mittelalterliche Bebauung gegeben haben<sup>53</sup>, konnte nach Auswertung von Luftbildaufnahmen<sup>54</sup> der vermutete Standort der Burg Depenau in der Flußschleife, die bis zur Begradigung der Aue 1976 bei der Depenauer Mühle vorhanden war, bestätigt werden (Abb. 2 u. 3). Die Luftaufnahmen stammen aus der Zeit vor der Begradigung. Auf den Aufnahmen zeichnet sich deutlich eine Verbindung der Schleifenarme durch einen Wall (und Graben?) ab. Es wird somit ein Burgplatz sichtbar, der westlich von im Winkel zulaufenden Wällen und auf der Ostseite von der Flußschleife begrenzt wird. Etwa in der Mitte dieses Burgplatzes ist ein rechteckiger Hausgrundriß (ca. 10 × 17 m) zu sehen, dem sich in Richtung Wall ein Turmgrundriß anschließt. Das gesamte Burggelände umfaßt ca. 0,4 ha.

Zusätzlich führten H. H. Götting und der Verfasser Profilbohrungen durch. Hierbei wurde festgestellt, daß sich auf dem vermuteten Burgplatz eine Auflagerung von ca. 1,5 m Moor über Sand befindet, die durch die früher jährlich stattfindenden Überschwemmungen der Aue entstanden ist. In Höhe des aufgrund der Luftaufnahmen



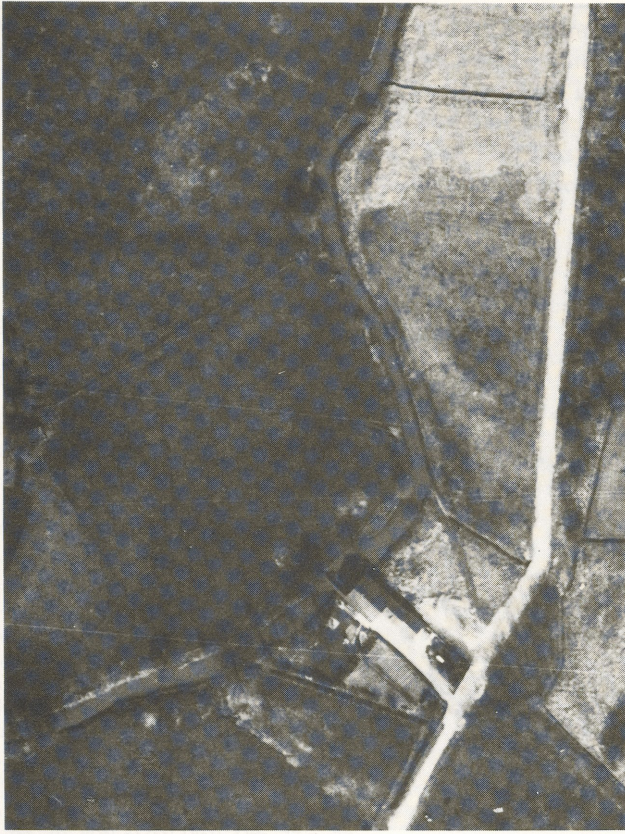


Abb. 2

Steinwedel, Stadt Lehrte, Ldkr. Hannover.

Luftbildaufnahme Aueschleife an der Depenauer Mühle. Nördlich des Gebäudes Reste der Burg (vgl. Abb. 3).

Freigegeben durch Nds. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — am 27. 06. 74 unter Nr. 57/74 1064.

Vervielfältigung genehmigt durch B 6-23254 N am 19. 01. 84.

M. 1:2500.

vermuteten Walles konnte ein Ansteigen der Sandschicht um ca. 0,75 m festgestellt werden (Abb. 3).

Aus dem 17. Jahrhundert liegt eine Geländeskizze vor, wo auch die damals vorhandenen Gebäude der Depenauer Mühle eingezeichnet sind<sup>55</sup>. In dem vermuteten Burgbereich sind keine Häuser vorhanden, so daß die auf den Luftbildaufnahmen sichtbar gewordenen Grundrisse auf die Burgbebauung hinweisen dürften.

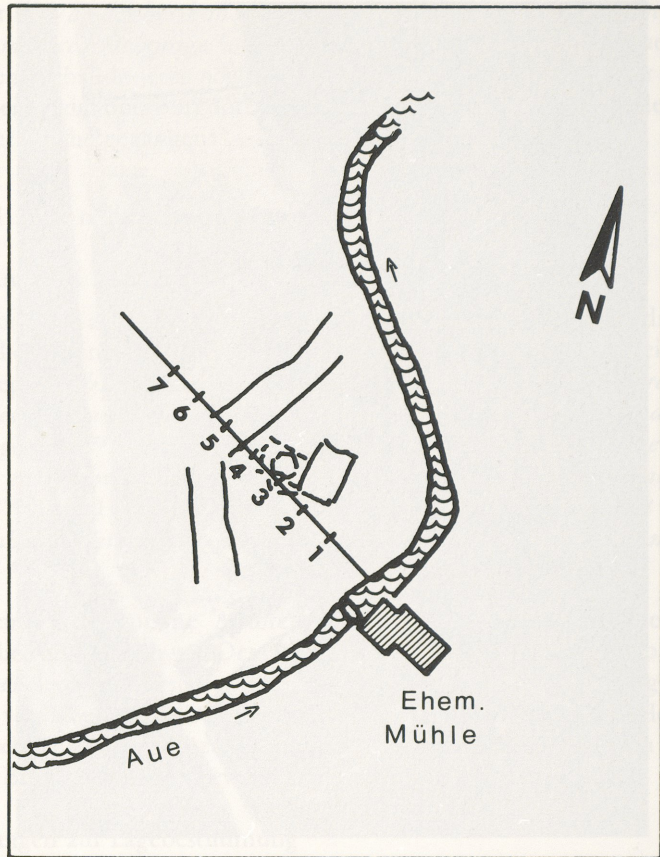


Abb. 3

Steinwedel, Stadt Lehrte, Ldkr. Hannover.

Der auf der Luftbildaufnahme (Abb. 1) zu erkennende Befestigungsverlauf sowie Gebäudegrundrisse und Ergebnisse der Profilbohrungen.

Profilbohrungen (jeweils Moor über Sand):

1: 1,20 m; 2: 1,20 m; 3: 1,50 m; 4: 0,75 m; 5: 0,75 m; 6: 1,80 m; 7: 1,20 m; 8: 1,50 m;  
9: 1,50 m.

M. 1:2500.

Aus der erwähnten Geländeskizze geht auch hervor, daß an der Mühlenseite der Aue, also an der östlichen Seite, ein Bohlweg vorbeiläuft (parallel zur Aue). Auch dieser Bohlweg konnte bei Profilbohrungen stellenweise festgestellt werden. Ob er tatsächlich wie OLVERMANN<sup>56</sup> berichtet, von der Mühle in Richtung des Standortes der Maria-Magdalenen-Kapelle führt, konnte bisher nicht erwiesen werden.

Um welchen Teil der in den Urkunden von 1258 erwähnten Burg Depenau es sich bei dem ermittelten Burgplatz handelt (oberer oder unterer Teil der Burg), kann

nicht beantwortet werden. Ungeklärt ist, ob die etwa 650 m entfernte, im Waldstück Heestern gelegene Maria-Magdalenen-Kapelle in Verbindung mit einem Teil des Burgkomplexes gestanden hat und etwa die Burgkapelle gewesen ist (*Abb. 1*). Eine andere Möglichkeit ist die Lage eines Teiles der Burg in nördlicher Richtung gegen Burgdorf<sup>57</sup>. Auf jeden Fall dürfte die Burg im erst 1260—1279 erstmalig erwähnten Burgdorf (Lebensbericht des Bischofs Otto im Chronikon Hildesheimense<sup>58</sup>), die Nachfolgebürg der Burg Depenau gewesen sein.

ANMERKUNGEN:

- 1 VON ALTEN 1869, Urk. 4. — UB H HILD 1, Nr. 236. — LAST 1976, 464. 473.
- 2 VON ALTEN 1869, Urk. 1 u. 2.
- 3 VON ALTEN 1869, 46 ff.
- 4 GRUPEN 1766, 116.
- 5 VON ALTEN 1869, 64. 165 ff.
- 6 Zum folgenden: LÜNTZEL 1858, 1, 523 ff.; BERTRAM 1899; KLEWITZ 1932, 29 ff.
- 7 UB H HILD 2, Nr. 137 = VON ALTEN 1869, Urk. 34.
- 8 UB H HILD 2, Nr. 164.
- 9 PERLBACH 1902, 78 ff.; St. A. Königsberg.
- 10 UB H HILD 2, Nr. 685 = VON ALTEN 1869, Urk. 23.
- 11 CHRON. HILD. 860.
- 12 UB H HILD 2, Nr. 193 = VON ALTEN 1869, Urk. 11.
- 13 UB H HILD 2, Nr. 244 = VON ALTEN 1869, Urk. 12.
- 14 UB H HILD 2, Nr. 461 = VON ALTEN 1869, Urk. 17.
- 15 UB H HILD 2, Nr. 536 = VON ALTEN 1869, Urk. 20.
- 16 VON ALTEN 1869, Urk. 22.
- 17 CAL. UB 3, Nr. 86.
- 18 UB H HILD 2, Nr. 685.
- 19 VON ALTEN 1869, Urk. 25.
- 20 UB H HILD 2, Nr. 1017.
- 21 UB H HILD 3, Nr. 10; VON ALTEN 1869, Urk. 27 u. 28.
- 22 CAL. UB 3, Nr. 239.
- 23 VON ALTEN 1869, Urk. 29.
- 24 UB H HILD 3, Nr. 233.
- 25 CAL. UB 3, Nr. 428.
- 26 PERLBACH 1902, 87.
- 27 VON ALTEN 1869, 76.
- 28 UB VON ALTEN S. 148.
- 29 HAVEMANN 1853, 673.
- 30 CHRON. HILD. 860.
- 31 CHRON. HILD. 662.
- 32 SUDENDORF 1, 298 Nr. 7.
- 33 SCHOLAND 1933/34, 23 f.
- 34 UB H HILD 2, Nr. 1035.
- 35 UB H HILD 2, Nr. 1041.
- 36 SUDENDORF 1, 298 Nr. 8.
- 37 SUDENDORF 1, 298 Nr. 4.
- 38 SCHEELJE 1979, 29.
- 39 UB ST HILD 1, Nr. 95.
- 40 UB H HILD 3, Nr. 638.
- 41 LÜNTZEL 1837, 303.
- 42 VON HOLLE 1823, 328.
- 43 PROVE 1925, 202 Urk. 8.

- 44 PFRÜNDEREGISTER S. 55.  
 45 HStA HANN.: Celle Or. 9 VIII 2 Nr. 2 u. HILD. BR. 1. Teil 7 AH. 3 Nr. 5.  
 46 VON ALTEN 1869, 148.  
 47 HStA HANN.: Origo des Amts Burgdorf.  
 48 CORPUS BONORUM 175.  
 49 GRUPEN 1766, 116.  
 50 VON HOLLE 1832, 328.  
 51 GUTTZEIT 1980, 297.  
 52 SCHROLLER 1935, 27 ff.  
 53 Mündl. Mitt. F. OLVERMANN.  
 54 LUFTBILDER 1974 u. 1979.  
 55 STADTARCHIV Burgdorf.  
 56 OLVERMANN o. J., 18.  
 57 SCHEELJE 1979, 32. 36.  
 58 CHRON. HILD. 863.

QUELLEN:

- Corpus Bonorum Burgdorf = *Inventarium sive Designatio Corporis Bonorum von der Kirche zu Burgdorf*. — Handschrift im Parochiat-Archiv Burgdorf (1734).  
 Cal. UB 3 = Calenberger Urkundenbuch. 3. Abt.: Archiv des Stiftes Loccum. Hrsg. v. W. v. Hodenberg. — Hannover 1858.  
 Chron. Hild. = *Chronicon episcoporum Hildesheimense*. — MGH SS 7, 845—873.  
 HStA Hann. = *Celle Or. 9 VIII 2 Nr. 2 — 1430 Nov. 30. — Hild. Br. 1 Teil 7 Alt. 3 Nr. 5 — 1430 Dez. 13. — Origo des Amts Burgdorf* (ca. 1715), Hannover 74, Amt Burgdorf. Alles im Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover.  
 Luftbilder = Nieders. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — Hannover: *Bildflug Burgdorf 1064* (1974); *Bildflug Burgdorf 1435* (1977).  
 Pfründenregister = SALFELD, *Das Lüneburger Pfründenregister von 1534*. — Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 39, 1934, 84—105.  
 Stadtarchiv Burgdorf = *G. Fach 37 Akte 7 1683*. Stadtarchiv Hannover.  
 St. A. Königsberg = *Belehnungsurkunde des Dietrich v. Depenau mit der Burg Quedin bei Marienwerder 1236*. — Geh. Staatsarchiv Preuß. Kultur Bes. XX H—A (Staatsarchiv Königsberg) OF 116.  
 Sudendorf = *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Länder 1*. Hrsg. v. H. SUDENDORF. — Hannover 1859.  
 UB von Alten = *Urkundenbuch des altfreien Geschlechts der Barone, Grafen und Herren von Alten*. Hrsg. v. E. C. VON ALTEN. — Weimar 1901.  
 UB H Hild = *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Teil 1—3*. Hrsg. v. K. JANICKE u. H. HOOGEWEG. — Halle 1896, Hannover 1901 u. 1903.  
 UB St Hild = *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Teil 1*. Hrsg. v. R. DOEBNER. — Hildesheim 1881.  
 Vgl. auch VON ALTEN 1869 und PRÖVE 1925.

LITERATUR:

- VON ALTEN, *Urkundliches über die Edelherren von Depenau*. — Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1868 (1869), 46—189.  
 A. BERTRAM, *Geschichte des Bisthums Hildesheim, Bd. 1*. — Hildesheim 1899.

- E. J. GUTTZEIT, *Niedersachsen und Ostpreußen mit besonderer Berücksichtigung der Landkreise Hannover und Heiligenbeil*. — Heimatblatt des Kreises Heiligenbeil, Folge 25, 1980, 297 ff.
- Chr. U. GRUPEN, *Origines Germaniae, 2. Teil*. — Lemgo 1766.
- W. HAVEMANN, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1*. — Göttingen 1853.
- G. VON HOLLE, *Beiträge zur Geschichte und Verfassung der Stadt und des Amtes Burgdorf*. — Neues vaterländisches Archiv 3, 1823, 323 ff.
- H. W. KLEWITZ, *Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim*. — Hannover 1932.
- A. L. LÜNTZEL, *Die älteste Diözese Hildesheim*. — Hildesheim 1837.
- A. L. LÜNTZEL, *Geschichte der Diözese und der Stadt Hildesheim, Bd. 1 u. 2*. — Hildesheim 1858.
- F. OLVERMANN, *Steinwedeler Ortschronik*. — Unveröffentlichtes Manuskript o. J.
- M. PERLBACH, *Zur Geschichte des ältesten Großgrundbesitzers im Deutschordensland Preußen. Dietrich von Dypenow und Dietrich Stange*. — Altpreußische Monatsschrift 39, 1902, 78 ff.
- R. SCHEELJE, *Das Werden der Stadt Burgdorf*. — Burgdorf. Beginn, Entwicklung, Gegenwart. Burgdorf 1979, 9—85.
- A. SCHOLAND, *Beiträge zur Geschichte der Stadt und des vormaligen Amtes Burgdorf*. — Burgdorf 1933/34.
- H. SCHROLLER, *Die sächsische Wallburg bei Heefel, Krs. Burgdorf*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 9, 1935, 27 ff.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Reinhard Scheelje  
Peiner Weg 84  
3167 Burgdorf